



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04293**
Datum: 21.07.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Baus, FB 30.2

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	18.08.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.08.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste der Schöffen zur Wahl vor.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : keine
VermHH : keine

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Mit der auslaufenden Amtsperiode zum 31. Dezember 2004 sind die Schöffen ab 01. Januar 2005 neu zu wählen.

Die Stadt Halle (Saale) hat aufgrund ihrer Einwohnerzahl mindestens 304 Personen für das Ehrenamt am Amtsgericht Halle-Saalkreis und am Landgericht Halle (Saale) vorzuschlagen. Davon werden die Hälfte vom Schöffenwahlausschuss für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Der Stadtrat hat ein Vorschlagsrecht, während der Wahlausschuss selbst die Wahl vornimmt. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Stadtrat gewählt. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.

Die Bürger der Stadt Halle (Saale) wurden mehrfach durch die Medien aufgefordert, sich für das Schöffenamt zu bewerben. Sie sind über die gesetzlichen Zulassungs- und Ausschlusskriterien informiert worden.

Die vorliegende Liste muss von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden. Nach Abstimmung über die Vorschlagsliste muss die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste erfolgen. Die Auslegung erfolgt eine Woche lang; anschließend wird eine Einspruchsfrist von einer weiteren Woche eingeräumt. Danach wird die Vorschlagsliste einschließlich eingegangener Einsprüche an das Amtsgericht Halle-Saalkreis versandt. Dort erfolgt die Wahl durch den Wahlausschuss.

Für die Bereitschaft, sich für das Ehrenamt des Schöffen zur Verfügung zu stellen, möchte sich die Stadt Halle (Saale) bei allen Bewerbern sehr herzlich bedanken.

Anlagen:

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl